

Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung der Nachfolgerin

Das Ratsmitglied Carl Henning Höpcke, Ellhornshörn 39, 24211 Preetz, hat zum 14.11.2024 seinen Sitz niedergelegt.

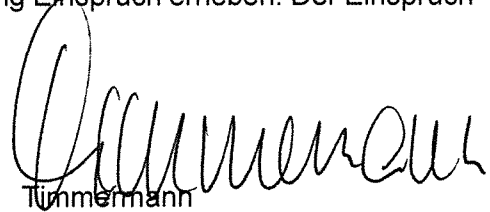
Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich festgestellt, dass die unter Nr. 8 des Listenwahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 14.05.2023 in der Stadt Preetz aufgeführte

Kerstin Casselmann
Physiotherapeutin i.R.
wohnhaf Wischkamp 9
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlleiterin einzulegen.

Preetz, den 03.12.2024



Timmermann
Stadt Preetz
Gemeindewahlleiterin